



Datum: 19.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Gewährung von Zuschüssen für die Löschwasservorhaltung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz*Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Wasserversorgern im Stadtgebiet ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss zur Vorhaltung der Löschwasserversorgung nach den in der Vorlage benannten Kriterien zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
40.000 € (brutto) (davon rd. 20 T€ als ILV)	Nr.	120502	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Brandschutz		53180 58130	2023 ff.
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Städte und Gemeinden müssen zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherstellen. Im Stadtgebiet Schmallenberg erfolgt die Löschwasserversorgung durch unabhängige und abhängige Löschwasserversorgungsstellen. Die unabhängige Löschwasserversorgung umfasst Entnahmestellen an vor-

handenen Flies- oder Stillgewässern oder auch Löschwasservorräte, die in speziell für diesen Zweck angelegten Teichen oder Zisternen bereitgestellt werden. Unter der abhängigen Löschwasserversorgung wird die Wasserentnahme aus dem Trink- und Brauchwasserversorgungsnetz verstanden. Für diesen Zweck werden im Wasserleitungsnetz spezielle Unter- oder Überflurhydranten installiert.

Innerhalb des Stadtgebietes stellt das städtische Wasserwerk die Trinkwasserversorgung für rund 17.000 Einwohner in 23 Stadtteilen sicher. In den übrigen Ortsteilen wird diese Leistung durch 24 private Wasserbeschaffungsverbände bzw. Interessentengemeinschaften erbracht.

Die Frage, ob und in welcher Höhe den Verbänden für die Vorhaltung der Löschwasserversorgung ein Zuschuss oder Entgelt zu gewähren wäre, war immer wieder Gegenstand verschiedener Gespräche unter anderem mit der Arbeitsgemeinschaft der nicht-städtischen Wasserversorger (ARGE). Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass die Übernahme wichtiger Aufgaben im Rahmen der Löschwasserversorgung finanziell honoriert werden sollte. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Vorhaltung der Löschwasserversorgung um die Erfüllung einer originären kommunalen Pflichtaufgabe handelt, ist aus Sicht der Verwaltung die Zahlung eines Zuschusses an die Wasserversorger aus allgemeinen Haushaltsmitteln grundsätzlich gerechtfertigt. Hinzuweisen ist darauf, dass dies grundsätzlich auch für die städtische Wasserversorgung gilt, die als Regiebetrieb im kommunalen Haushalt geführt wird.

Im Haushaltsplan 2023 wurden Mittel in Höhe von 40.000 € (brutto) als Zuschuss bereitgestellt. Die ARGE wurden gebeten, einen Vorschlag zur Verteilung der Haushaltsmittel an die einzelnen Versorger auszuarbeiten und mit den Mitgliedsverbänden abzustimmen. Mit Schreiben vom 11.05.2023 teilt der Vorstand der ARGE mit, dass verschiedene Verteilungsvarianten erörtert und geprüft worden seien und folgender abgestimmter Lösungsvorschlag erarbeitet wurde:

Jeder Wasserversorger (Verband/Interessentengemeinschaft/Stadt) erhält als Zuschuss:

1. pauschal **300 €** je Hochbehälter (insgesamt 40 HB = 12.000 €)
2. **9,66 Ct.** je Meter Hauptnetzleitung (insgesamt 289.861 m = 28.000 €)¹

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Verteilungsvariante ein guter und tragfähiger Kompromiss der verschiedenen diskutierten Lösungsansätze. Da das Wasserleitungsnetz sowohl der Stadt als auch der Verbände mittlerweile nahezu vollständig digital aufgemessen ist, lässt sich der auf jeden Versorger entfallene Zuschuss nachvollziehbar berechnen. Aus der beschriebenen Verteilung würde sich ergeben, dass von den eingestellten 40.000 € Zuschussmitteln jeweils etwa 20.000 € auf die Drittversorger und den Regiebetrieb Wasserversorgung der Stadt² entfallen.

¹ Hinweis: Die Beträge unter Zf. 1 und 2 sind brutto zu verstehen.

² Im Haushalt der Stadt wird der auf den Regiebetrieb entfallene Zuschuss als Interne Leistungsverrechnung zwischen den Produkten 120502 und 530101 verbucht.